

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS.

1.1. Identifizierung des Produkts.

Eingetragener Name: **WASCHMITTEL, REINIGER, WASCHMITTEL.**

Format und Teilenummer: **200 ml Flasche (TR010700), 1000 ml Flasche (TR010600).**

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung.

Beschreibung / Verwendung: Reiniger für Polster, Kunststoff- und Gummiteile.

Registrierungsnummer: N.A., da es sich um ein Gemisch handelt.

1.3. Identifizierung des Unternehmens.

Name der Firma: Tecnodent S.r.l.

Adresse: via 63ma Brigata Bolero, 24

Stadt / Land: Casalecchio di Reno (BO) - Italien

Telefonnummer: +39 051 6131143

E-Mail-Adresse der zuständigen Person: info@tecnodent.com

Sicherheitsdatenblatt verantwortlich: -

Vertrieb: ULTRADENT Dental-Medizinische Geräte, D-85649 Brunthal, Eugen-Sänger-Ring 10

Kontakt: info@ultradent.de

1.4. Notruftelefon.

Bitte rufen Sie das örtliche Unfallkrankenhaus oder die allgemeine Notrufnummer 112 an

(*) Dieses Symbol gibt an, dass die Informationen zum Überarbeitungsdatum aktualisiert wurden.

N.D. = Nicht verfügbar.

N.A. = Nicht zutreffend.

[] = Bibliographische Referenz.

2. IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN.*

2.1. Einstufung von Stoffen/Gemischen.

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen) als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Elemente beschriften.

Symbole der Gefahr: keine.

Gefahrenhinweise: keine.

Hinweise zu Sicherheitsvorkehrungen: keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

Besondere Anweisungen gemäß REACH-Anhang XVII und nachfolgenden Änderungen: keine

Zutaten (Verordnung 648/2004):

Enthält <5% Seife, EDTA, Phosphat.

Andere Komponenten : Parfüme.

2.3. Sonstige Gefahren.

vPvB-Stoffe: keine – PBT-Stoffe: keine

Andere Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN.*

3.1. Stoffe.

Nicht zutreffend.

3.2. GEMISCHE.

Identifikations-Konz. (%)

Klassifikation

67/548/EWG

Klassifikation

Nr. 1272/2008 (CLP)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN.*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Bei Hautkontakt: Nehmen Sie die kontaminierten Tücher heraus und entfernen Sie sie sicher

Bei Augenkontakt: Sofort und gründlich mindestens 10 Minuten lang mit Wasser waschen, die Augenlider weit geöffnet halten, dann die Augen mit einer sterilen Gaze oder einem sauberen und trockenen Tuch schützen. Rufen Sie sofort einen Arzt an. Schützen Sie das unverletzte Auge.

Bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Wenden Sie sich sofort an einen Arzt.

Bei Einatmen: Führen Sie den Verletzten an die frische Luft und halten Sie ihn in Ruhe.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert.

Weitere Informationen zu den Wirkungen von Bestandteilen finden Sie in Abschnitt 11.

4.3. Angabe, ob professionelle ärztliche Hilfe oder spezielle Behandlungen zur Verfügung stehen.

Rufen Sie im Falle eines Vorfalls oder einer Krankheit sofort einen Arzt an und befolgen Sie seinen Rat. Zeigen Sie ihm nach Möglichkeit das Sicherheitsdatenblatt.

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN.*

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETES LÖSCHMITTEL.

Löschmittel sollten gängige sein, z.B.: Pulverlöscher, Kohlendioxidlöscher.

NICHT GEEIGNETES LÖSCHMITTEL.

Niemand im Besonderen.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder der Zubereitung ausgehen.

GEFAHREN, DIE SICH AUS DER EXPOSITION IM BRANDFALL ERGEBEN.

Vermeiden Sie das Einatmen von Gasen, die durch Verbrennungen oder Explosionen entstehen. Bei der Verbrennung des Stoffes entsteht Kohlendioxid (CO₂), dass zur Erstickung führen kann.

5.3. Hinweise für Feuerwehrlaute.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.

Tragen Sie immer die komplette Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Verkohlung des Feuers gemäß den örtlichen Gesetzen.

6. MASSNAHMEN ZUR UNBEABSICHTIGTEN FREISETZUNG.*

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren.

Tragen Sie Sicherheitsausrüstung.

Entfernen Sie alle Zündquellen.

Evakuieren Sie den betroffenen Bereich.

Weitere Informationen zu Risiken für Gesundheit und Umwelt finden Sie in den Abschnitten 7 und 8.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt.

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer, Grundwasser und in enge Bereiche gelangt.

Sollte das Produkt in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, rufen Sie sofort die zuständigen Behörden an.

Absorbieren Sie das verschüttete Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculit, Kieselgur)

6.3. Verfahren oder Materialien für die Eindämmung und Rückgewinnung.

Wischen Sie die Restflüssigkeit mit Wasserstrahlen ab.

6.4. Querverweise auf andere Abschnitte.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024

Druckdatum: 07/2024

Auf mögliche Informationen zum individuellen Schutz und zur Entsorgung wird in den Abschnitten 8 und 13 hingewiesen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG.*

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen und atmen Sie keine Dämpfe ein.

Verwenden Sie keine leeren Behälter, bevor sie gereinigt wurden.

Stellen Sie vor dem Umfüllen sicher, dass sich keine unverträglichen Reststoffe in den Behältern befinden. Kontaminierte Kleidung muss vor dem Betreten der Essbereiche ausgetauscht werden

Rauchen, trinken oder essen Sie nicht dort, wo das Produkt gehandhabt wird.

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten.

An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen, offenen Flammen oder Funken fernhalten. In gut belüfteten Räumen lagern und die Behälter bei einer Temperatur zwischen 5° C und 40 °C aufbewahren. Von direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Von Speisen und Getränken fernhalten.

Unverträgliche Materialien: Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10 dieses Datenblatts.

Lokale Daten: Gut belüftete Orte.

7.3. Besondere Verwendungen.

Reiniger für Polster, Kunststoff- und Gummiteile.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHER SCHUTZ.*

8.1. Steuerungsparameter

2-Butoxyethanol – CAS: 111-76-2

TLV TWA – 20 ppm, A3 – 96,66 mg/m³, A3

TLV STEL – A3

VLE 8h - 98 mg/m³ - 20 ppm

VLE kurz - 246 mg/m³ - 50 ppm

Tetrakaliumpyrophosphat; CAS-Nr. 7320-34-5

TLV TWA - 4 mg/m³ (Hinweis UK EH 40)

Natriummetasilikat – CAS: 10213-79-3

OEL: UE – LTE: 3 mg/m³ – Hinweis: Alveolarfraktion

OEL: UE – LTE: 10 mg/m³ – Hinweis: Feingängige Fraktion

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

DNEL-Expositionsgrenzwerte

2-Butoxyethanol – CAS: 111-76-2

Industriearbeiter: 75 mg/kg – Endverbraucher: 38 mg/kg – Exposition: kutan -

Frequenz: langfristige, systemische Wirkungen

Industriearbeiter: 98 mg/kg – Endverbraucher: 49 mg/kg – Exposition: inhalierend -

Frequenz: langfristige, systemische Wirkungen

Endverbraucher: 3,2 mg/kg – Exposition: oral - Frequenz: langfristige, systemische Wirkungen

Tetrakaliumpyrophosphat - CAS-Nr. 7320-34-5

Industriearbeiter: 2,79 mg/m³ – Endverbraucher: 0,68 mg/m³ – Exposition: inhalierend - Frequenz:
langfristige, systemische Wirkungen

Pentaidrat-Natriummetasilikat – CAS: 10213-79-3

Industriearbeiter: 1,49 mg/kg – Endverbraucher: 0,74 mg/kg – Exposition: kutan - Frequenz:
langfristige, systemische Wirkungen

Industriearbeiter: 6,22 mg/M³ – Endverbraucher: 1,55 mg/M³ – Exposition: inhalierend - Frequenz:
langfristige, systemische Wirkungen

Endverbraucher: 0,74 mg/kg – Exposition: oral - Frequenz: langfristige, systemische Wirkungen

Ethylendiamintetraessigsäureditetranatrium – CAS: 64-02-8

Industriearbeiter: 2,5 mg/m³ – Endverbraucher: 1,5 mg/m³ – Exposition: inhalierend -

Frequenz: langfristige, systemische Wirkungen

Industriearbeiter: 2,5 mg/m³ – Endverbraucher: 1,5 mg/m³ – Exposition: inhalierend -

Frequenz: kurzfristige, systemische Wirkungen

Endverbraucher: 25 mg/kg – Exposition: oral - Frequenz: langfristige, systemische Wirkungen

PNEC Expositionsgrenzwerte

2-Butoxyethanol – CAS: 111-76-2

Parameter: Kläranlage - Wert: 463 mg/l.

Parameter: weiches Wasser - Wert: 8,8 mg/l.

Parameter: Meerwasser - Wert: 0,88 mg/l.

Parameter: Gelegentliche Emission - Wert: 9,1 mg/l.

Parameter: Land - Wert: 3,13 mg/kg.

Tetrakaliumpyrophosphat - CAS-Nr. 7320-34-5

Parameter: Kläranlage - Wert: 50 mg/l.

Parameter: weiches Wasser - Wert: 0,05 mg/l.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
 Druckdatum: 07/2024

Parameter: Meerwasser - Wert: 0,005 mg/l.

Parameter: Gelegentliche Emission - Wert: 0,5 mg/l.

Pentaidrat-Natriummetasilikat – CAS: 10213-79-3

Parameter: Gelegentliche Emission - Wert: 7,5 mg/l.

Parameter: Kläranlage - Wert: 1000 mg/l.

Parameter: weiches Wasser - Wert: 7,5 mg/l.

Parameter: Meerwasser - Wert: 1 mg/l.

Ethylendiamintetraessigsäureditetranatrium – CAS: 64-02-8

Parameter: weiches Wasser - Wert: 2,2 mg/l.

Parameter: Meerwasser - Wert: 0,22 mg/l.

Parameter: Gelegentliche Emission - Wert: 1,2 mg/l.

Parameter: Land - Wert: 0,72 mg/kg.

Parameter: Kläranlage - Wert: 43 mg/l.

8.2. Begrenzung der Belichtung.

Augenschutz: Es wird empfohlen, eine wasserdichte Schutzbrille (gemäß der Norm EN 166) zu tragen und keine Kontaktlinsen zu verwenden.

Hautschutz: Verwenden Sie Arbeitskleidung, die einen vollständigen Hautschutz gewährleistet.

Handschutz: Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II (gemäß Richtlinie 89/686/EWG und EN 374), z. B. aus PVC, PVA, Neopren, Nitrilkautschuk, PTFE, Viton® oder ähnlichem. Um schließlich das Handschuhmaterial auszuwählen, müssen Sie Folgendes berücksichtigen: Verschlechterung, Durchbruchzeit und Permeation. Bei Präparaten muss die Beständigkeit der Handschuhe vor dem Gebrauch überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Einwirkzeit abhängt.

Atemschutz: Wenn die Konzentration eines oder mehrerer Stoffe des Gemisches den zulässigen Schwellenwert überschreitet, der sich auf den Expositionsgrenzwert für die Arbeitsumgebung bezieht, oder einen Bruchteil desselben Wertes überschreitet, der vom Werksdienst für Arbeitssicherheit angegeben wird, verwenden Sie einen Filter für Gase / Dämpfe organischer Verbindungen, der der Norm EN 14387 Typ A entspricht. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung für die Atemwege, wie Masken mit Kartuschen für organische Dämpfe und Pulver / Nebel, ist erforderlich, wenn keine Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition des Arbeitspersonals getroffen werden. Der Schutz durch Masken ist jedoch begrenzt. Wenn der zu untersuchende Stoff geruchlos ist oder die Geruchsschwelle über dem Expositionsgrenzwert liegt, ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (nach Norm EN 137) oder eine Frischluftschlauchbeatmung (nach Norm EN 138) zu verwenden.

Thermische Risiken: Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

Umweltexpositionskontrollen: Siehe Abschnitte 7 und 13.

Technische Kontrollen: Keine.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.*

9.1. Allgemeine Angaben zu den Eigenschaften der physikalischen und chemischen Basis.

Aggregatzustand: flüssig.

Farbe: gelb.

Geruch: Charakteristisch, parfümiert.

Basischer pH-Wert: 11,4.

Destillationsbereich: N.D. (Nicht verfügbar).

Flammpunkt: über 60 °C (geschlossener Becher).

Verdunstungsrate: N.D. (Nicht verfügbar).

Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen: N.D. (Nicht verfügbar).

Selbstentflammbarkeit: N.D. (Nicht verfügbar).

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.

Brennbare Eigenschaften: Nicht brennbar.

Relative Dichte bei 20 °C: 1,06 g/ml.

Wasserlöslichkeit: Löslich.

Öllöslichkeit: N.D. (Nicht verfügbar).

Verteilungskoeffizient (Oktanol/Wasser): N.D. (Nicht verfügbar).

Dampfdruck bei 20 °C: N.D. (nicht verfügbar).

Dampfdichte: N.D. (Nicht verfügbar).

Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Informationen.

Nicht verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.*

10.1. Reaktivität.

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar. Vermeiden Sie jedoch den Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie Überhitzung, elektrostatische Aufladungen sowie Zündquellen.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Oxidationsmitteln, starken Mineralsäuren.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Oxidationsmittel und starke Mineralsäuren, Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN.

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen.

Nicht verfügbar. Es wurden keine Tests an dieser Mischung durchgeführt.

Informationen zu toxikologischen Wirkungen in Bezug auf die Hauptstoffe des Gemisches:

2-BUTOXYETHANOL – CAS: 111-76-2

a) Akute Toxizität:

LC50 (Inhalation): 450 ppm - 4h (Ratte)

LD50 (oral): 1746 mg/kg (Ratte)

LD50 (dermal): 6411 mg/kg (Ratte)

b) Korrosion / Hautreizung:

Positiver Test auf Hautreizungen

c) Schwere Augenverletzung / Schwere Augenreizung:

Positiver Test auf Augenreizung

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Negativer Test auf Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen

e) Keimzellmutagenität:

Negativer Test auf Mutagenität (Ames-Test)

KALIUMPYROPHOSPHAT

a) Akute Toxizität:

LC50 (Inhalation): > 1,1 mg/l - 4h (Ratte)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

Reizstoff für die Atemwege

LD50 (oral): > 1000 mg/kg (Ratte)

Reizstoff für Mund, Rachen, Übelkeit, Erbrochenes.

LD50 (dermal): > 2000 mg/kg (Kaninchen)

b) Korrosion / Hautreizung:

Positiver Test auf Hautreizungen

c) Schwere Augenverletzung / Schwere Augenreizung

Positiver Test auf Augenreizung

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Negativer Test auf Hautsensibilisierung

NATRIUMMETASILIKATPENTAIDRAT – CAS: 10213-79-3

a) Akute Toxizität:

LC50 (Inhalation): > 2,06 mg/l - 4h (Ratte)

LD50 (oral): > 1152 mg/kg (Maus)

LD50 (dermal): > 5000 mg/kg (Ratte)

b) Korrosion / Hautreizung:

Positiver Test auf Hautverätzung an Ratten – Hinweis: OECD 404

c) Schwere Augenverletzung / Schwere Augenreizung:

Positiver Test auf Augenkorrosion bei Kaninchen – Hinweis: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Negativer Test auf Hautsensibilisierung

Ethylendiamintetraessigsäureditetranatrium – CAS: 64-02-8

a) Akute Toxizität:

LD50 (oral): > 2000 mg/kg (Ratte) – Hinweis: Test BASF (Sol. 40%)

LD50 (oral): > 1780 mg/kg (Ratte) – Hinweis: Test BASF

b) Korrosion / Hautreizung:

Negativer Test auf Hautkorrosion bei Kaninchen

c) Schwere Augenverletzung / Schwere Augenreizung:

Positiver Test auf Augenreizung bei Kaninchen

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

Negativer Test auf Hautsensibilisierung

e) Keimzellmutagenität:

Negativer Test auf Mutagenität (Ames-Test)

f) Karzinogenität:

Negativer Test auf Karzinogenität

g) Reproduktionstoxizität:

Negativer Test auf Reproduktionstoxizität

h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition:

Negativtest auf akute Toxizität

i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition:

Negativtest auf chronische Toxizität

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN.*

12.1. Toxizität.

Verwenden Sie es gemäß der guten Arbeitspraxis, um die Freisetzung des Produkts in die Umwelt zu vermeiden.

2-BUTOXYETHANOL.

EC50 (48 h): = 1550 mg/L (Daphnia magna).

EC50 (72 h): = 911 mg/L (Algen).

LC50 (96 h): = 1474 mg /L (Fisch).

NATRIUMMETASILIKAT.

EC50 (48 h): = 1700 mg/L (Daphnia magna).

EC50 (72 h): = 207 mg/L (Algen).

LC50 (96 h): = 2320 mg /L (Fisch).

KALIUMPYROPHOSPHAT.

LC50 (96 h): > 100 mg /L (Fisch).

EC50 (72 h): > 100 mg /L (Algen).

EC50 (48 h): > 100 mg /l (Daphnia magna).

Ethylendiamintetraessigsäureditetranatrium – CAS: 64-02-8

Aquatische akute Toxizität:

LC50 (96 h): > 100 mg /L (Fisch).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

EC50 (48 h): > 100 mg /l (Daphnia magna).

EC50 (72 h): > 100 mg /L (Algen).

Aquatische chronische Toxizität:

NOEC (840 h): = 36,9 mg/L (Fisch) – Hinweis: OECD 210

NOEC (504 h): = 25 mg/L (Daphnia magna) – Anmerkung: OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Für das Gemisch liegen keine Informationen vor.

2-BUTOXYETHANOL: leicht biologisch abbaubar. Dauer: 28d - 90.4 %

NATRIUMMETASILIKAT: lösliche anorganische Silikatminerale werden beim Auflösen schnell in molekulare Spezies abgebaut, die sich nicht von den in der Natur gelösten Silikaten unterscheiden. Sie verbinden sich mit Ionen von Ca, Mg, Fe, Al und anderen, bis sie unlösliche Verbindungen bilden, die denen in natürlichen Böden ähneln.

ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE: Nicht leicht biologisch abbaubar. Hinweis: OECD

12.3. Bioakkumulatives Potenzial.

Für das Gemisch liegen keine Informationen vor.

2-BUTOXYETHANOL: wenig bioakkumulierbar.

NATRIUMMETASILIKAT: Produkt bioakkumuliert nicht.

ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE: wenig Bioakkumulation – Test: BCF – Biokonzentrationsfaktor 1,8 – Dauer: 28d.

12.4. Beweglichkeit im Boden.

Für das Gemisch liegen keine Informationen vor.

2-BUTOXYETHANOL: Das Produkt hat ein sehr hohes Mobilitätspotenzial.

ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE-DITETRASODIUM: Verdunsten nicht in der Atmosphäre von der Wasseroberfläche. Geländeabsorption in der festen Phase nicht vorhersehbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung.

Für das Gemisch liegen keine Informationen vor.

2-BUTOXYETHANOL, KALIUMPYROPHOSPHAT: Diese Produkte sind keine Substanzen, die als PBT oder vPvB definiert sind, und enthalten auch nicht.

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen.

Für das Gemisch liegen keine Informationen vor.

13. BEMERKUNGEN ZUR VERÄUSSERUNG.*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024

Druckdatum: 07/2024

Wiederverwenden, wenn möglich. Rückstände des Produkts müssen als spezieller gefährlicher Abfall betrachtet werden. Die Gefahr von Abfällen, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden. Die Entsorgung muss einem Unternehmen überlassen werden, das gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften für die Abfallbehandlung zugelassen ist. Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Vorschriften über die Abfallbehandlung der Verwertung oder Beseitigung zugeführt werden.

14. VERKEHRSINFORMATIONEN.*

Das Produkt gilt gemäß den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMGD-Code) und in der Luft (IATA) als nicht gefährlich.

15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN.*

15.1. Rechtsvorschriften und Rechtsvorschriften in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die für den Stoff oder die Zubereitung spezifisch sind.

Richtlinie 9/4/2008 Nr. 81.

Richtlinie vom 26.02.2004.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP).

Verordnung des Europäischen Parlaments (EG) 790/2009 (1 ATP, CLP) und EU-Nr. 758/2013.

Verordnung (EG) 2015/830 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (2 ATP, CLP).

Verordnung (EG) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments(3 ATP, CLP).

Verordnung (EG) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments(4 ATP, CLP).

Verordnung (EG) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments(5 ATP, CLP).

Verordnung (EG) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments(6 ATP, CLP).

Zulassungspflichtige Stoffe (gemäß REACH-Verordnung, Anhang XVII).

Einschränkung 3.

Einschränkung 40.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen, weder für die Zubereitung noch für die Bestandteile.

16. SONSTIGE INFORMATIONEN. *

Liste der in Abschnitt 3 dieses Datenblatts verwendeten relevanten Gefahrensätze (H).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitung: 07/2024
Druckdatum: 07/2024

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenläsionen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

BEMERKUNGEN FÜR DEN BENUTZER.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem Stand unseres Kenntnisstandes zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Benutzer muss beurteilen, ob die Informationen vollständig und zweckmäßig in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sind. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften verstanden werden. Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer eigenen Kontrolle steht, müssen die Benutzer die geltenden Hygiene- und Sicherheitsgesetze in eigener Verantwortung einhalten. Für unsachgemäße Verwendungen kann keine Haftung übernommen werden.